

Richtlinie für die Nutzung der neuen Wildeshauser Kommunikationslinie außerhalb der Stadtverwaltung

Grundsätzliches:

1. Die Ergebnisse und alleinigen Nutzungsrechte der neuen Kommunikationslinie inklusive Wort-Bildmarke befinden sich im Eigentum der Stadt Wildeshausen und sind in der vorliegenden Form mit roter Schrift und grauer Rathaussilhouette nur durch die Stadtverwaltung und die Tourist-Information nutzbar.
2. Die Stadt Wildeshausen kann das Recht zur Nutzung der Wort-Bildmarke in weißer Schrift auf farbigem Untergrund nach den unter 8. stehenden Richtlinien für bestimmte Zwecke auf Einrichtungen, Organisationen und Privatfirmen- oder Personen aus Wildeshausen übertragen, wenn diese sich darum beworben haben und eine Nutzung im Sinne der Stadt erfolgt. Die Nutzung der Wort-Bildmarke in dieser Form kann an die Verwendung einer Mastervorlage gebunden werden.
3. Die Wort-Bildmarke wird durch Eintragung als Marke beim Marken- und Patentamt gegen Missbrauch geschützt.
4. Die Gestattung der Nutzung etwaiger Elemente der Kommunikationslinie durch Dritte erfolgt auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung. Bei der Nutzung eines „Labels“ muss der Druck durch die Stadt freigegeben werden. Individuelle Anpassungen und Abweichungen vom „Label“ oder anderen Mastervorlagen dürfen nur nach den im Handbuch zur Kommunikationslinie genannten Kriterien erfolgen, bedürfen einer Konzeptvorlage und vor Fertigstellung einer Freigabe durch die Stadt. Für die Gestattung werden keine Gebühren erhoben.
5. Den im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmitgliedern kann auf Antrag die Verwendung der Wort-Bildmarke in weißer Schrift zugelassen werden. Sonstige politische Organisationen oder Parteien sind von der Nutzung ausgeschlossen.
6. Eine rein privatwirtschaftliche Nutzung (z.B. Unternehmen, Privatpersonen) ist nach Maßgabe der nachstehenden Kriterien zulässig. Eine Benutzung der Designelemente zur Kennzeichnung des Geschäftsbetriebes ist ausgeschlossen. Die Designelemente dürfen lediglich als produkt- oder dienstleistungsidentifizierend, nicht aber als Identifizierung des Unternehmens eingesetzt werden.
7. Aus diesen Richtlinien leitet sich kein Nutzungsanspruch ab. Die Stadt behält sich im Einzelfall eine Entscheidung vor.

8.

Nutzungszweck	Nutzer	Zulassungs-kriterien	Nutzungsform	Gegenstand der Gestaltung
1. Veranstaltungen	Städtisch/mit städtischer Beteiligung	Keine	Nutzung einer Mastervorlage	Vorlage Plakat Vorlage Flyer Vorlage Anzeige
	Nicht städtisch	Gemeinnützige, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen	Nutzung eines Labels	Vorlage Label
		Gewerblich/kommerzielle Veranstaltungen, die von größerer, mindestens regionaler Bedeutung sind und ein breites Publikumsinteresse hervorrufen	Nutzung eines Labels	Vorlage Label
2. Werbeartikel	Städtische Werbeartikel/ Werbeartikel mit städtischer Beteiligung	keine	Nutzung einer produkt-spezifisch angepassten Vorlage	Vorlage produkt-spezifisch
	Nicht städtische Werbeartikel, nicht kommerzielle Nutzung	Gemeinnützige Vereine und Organisationen, nicht-kommerzielle Veranstalter, Kultureinrichtungen	Label	Vorlage Label
	Nicht städtische Werbeartikel, kommerzielle Nutzung	In Wildeshausen hergestellte Produkte ortsansässiger Betriebe Werbeartikel, die in ortsansässigen Betrieben hergestellt und / oder vermarktet werden, einer qualitativen Mindestanforderung genügen und dazu beitragen, die Kommunikations-ziele der Stadt Wildeshausen zu vermitteln	Label	Vorlage Label
3. Allgemeine	Nicht städtische allgemeine Darstellungen, kommerzielle Nutzung	Voraussetzung ist, dass mit der Darstellung ein positiver Imagetransfer für Wildeshausen einhergeht	Label	Vorlage Label

Die Richtlinie wurde vom Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung vom 10.12.2020 beschlossen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Richtlinie vom 12.05.2016 tritt hiermit außer Kraft.

Wildeshausen, den 22.12.2020

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski